

Stadt Karlsruhe

Grundstücksbewertungsstelle und
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
gga@karlsruhe.de
<https://www.karlsruhe.de/mobilitaet-stadtbild/bauen-und-immobilien/gutachterausschuss>



Bekanntmachung der Stadt Karlsruhe

Bodenrichtwerte zum Jahresbeginn 2024 sowie Änderungen der Bodenrichtwerte zum Stichtag 1. Januar 2022 ermittelt

Der Gutachterausschuss in Karlsruhe hat am 11. Juni 2024 gemäß § 193 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) für das Gebiet der Stadt Karlsruhe die Bodenrichtwerte (durchschnittliche Lagewerte nach § 196 BauGB) zum Stichtag 1. Januar 2024 ermittelt.

Des Weiteren wurden Anpassungen der Bodenrichtwerte gemäß BauGB § 196 sowie § 196 Abs. 1 Satz 6 und Abs. 2 (Bemessungsgrundlage für die Grundsteuererhebung) rückwirkend zum Stichtag 1. Januar 2022 beschlossen. Die Anpassungen sind in der Bodenrichtwerthöhe, der Bodenrichtwertdefinition oder der Bodenrichtwertzonenabgrenzung vorgenommen worden.

Bei folgenden Bodenrichtwertzonen wurden Änderungen vorgenommen:

36200601,	36204213,	36207134,	36211202,	36211206,	36211207,	36211569,
36212570,	36214720,	36217570,	36217571,	36217581		

Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses empfiehlt den Grundstückseigentümern in den betroffenen Zonen die Angaben der Bodenrichtwerte im Rahmen der Grundsteuerermittlung auf mögliche Änderungen zu prüfen.

Die Bodenrichtwerte können in der Zeit vom **1. Juli bis 28. Juli 2024** immer am Montag und Mittwoch zwischen 8:30 Uhr und 12 Uhr und am Dienstag und Donnerstag zwischen 14 Uhr und 15:30 Uhr bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Karl-Friedrich-Straße 14 - 18, Hinterhaus im 3. OG., von jedermann eingesehen oder unter Tel. Nr. 0721 133-3092 erfragt werden. Mündliche Auskünfte innerhalb dieses Zeitraums sind bis zu einer Anzahl von höchstens 5 Auskünften pro Antragsteller gebührenfrei.

Für schriftliche Bodenrichtwertauskünfte bzw. für Auskünfte nach dem genannten Zeitraum ist gemäß der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Karlsruhe eine Gebühr von 35 Euro je Bodenrichtwertauskunft zu entrichten.

Die Bodenrichtwerte zum Stichtag 1. Januar 2024 sind in das Wertermittlungsinformationssystem des Gutachterausschusses im Internet eingestellt. Orts- und zeitunabhängig können aus dem umfangreichen Informationsangebot Bodenrichtwerte und sonstige Immobilienmarktinformationen einschließlich der für die Wertermittlung erforderlichen Daten für den Bereich der Stadt Karlsruhe abgerufen werden. Weitere Informationen zu städtebaulichen Bodenrichtwerten sind auf der Internetseite: **www.karlsruhe.de/mobilitaet-stadtbild/bauen-und-immobilien/gutachterausschuss** und zu **steuerlichen Bodenrichtwerten** frühestens ab dem 1. Juli 2024 auf der Internetseite: **www.gutachterausschuesse-bw.de/boris-bw** zu finden.

GUTACHTERAUSSCHUSS

**für die Ermittlung von Grundstückswerten
und sonstige Wertermittlungen in Karlsruhe
- Geschäftsstelle -**